

An den
Zentralausschuss für die Bediensteten des öffentlichen
Sicherheitswesens im BM.I

Sektion I

SC Mag. Karl HUTTER, MBA
Sektionschef

karl.hutter@bmi.gv.at
+43 1 531 26-3710
Herrengasse 7, 1010 Wien

im Hause

Wien, 18. März 2020

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

Lieber Reinhard!

Die Pandemie zum Corona-Virus fordert die Republik und ganz besonders das Innenministerium.

Als Bedienstete des Innenressorts sind wir gewohnt, eine ganz spezielle Form der Verantwortung zu tragen: die Verantwortung für die Aufrechterhaltung der Sicherheit in unserem Land.

Wir sind es, die die Einsatz- und Leistungsfähigkeit der Republik in diesen Tagen massiv mitgestalten und erhalten!

Im Auftrag des Herrn Bundesministers darf ich dem Zentralausschuss daher in Abstimmung mit der GDion auf das Schreiben vom 16. März 2020 wie folgt antworten:

Im Zuge der von der Bundesregierung getroffenen Maßnahmen wurden zahlreiche Schritte in direktem Bezug zu den im Schreiben vom 16. März 2020 aufgeworfenen Themenstellungen und Handlungsnotwendigkeiten auch über das vergangene Wochenende gesetzt.

Diese haben doch ganz wesentlich zu Klarstellungen und einer erleichterten Nutzung bestehender Instrumente für den Dienstbetrieb beitragen.

Wir teilen euren Dank an unsere Belegschaft vollinhaltlich.

Zu den einzelnen Themenstellungen im Schreiben:

Aussetzung der Journaldienste während der Nachtdienste und TD-Verlängerung:

Bezüglich der Tagdienstverlängerung wurde eine ho. Anordnung nur für die Nächte betreffend 12./13. und 13./14. verfügt. Im Rahmen einer Videokonferenz am 16.03.2020 wurde mit den LPD vereinbart, dass Tagdienstverlängerungen bis auf Weiteres nur anlassbezogen und regional durch die LPD bzw. SPK/BPK verfügt werden sollen.

In Anbetracht der verfügten bundesweiten Verkehrsbeschränkung und des Umstands, dass immer mehr Unternehmen und Einrichtungen geschlossen werden, die kritische Infrastruktur verstärkt zu überwachen ist und zusätzliche Grenzkontrollen eingeführt wurden, bedarf es zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit einer verstärkten polizeilichen Präsenz, insbesondere während der Nacht. Daher ist ein Aussetzen der Bereithaltezeit im Wechseldienst zur Stärkung der Außendienstpräsenz bis auf Weiteres unabdingbar. Klargestellt werden darf, dass die Besetzungsdienste auf den BLS sind von dieser Maßnahme nicht umfasst sind. Die Verrechnung bestimmter JD-Stunden als Überstunden wird derzeit geprüft.

Generelle Urlaubssperre:

Die Klarstellung betreffend die diesbezügliche Vorgangsweise ist mit Erlass vom 17.3.2020 ergangen und wird am formellen Prozedere für die Abwicklung der bislang doch seltenen Fallkonstellation auch bereits gearbeitet.

Durchhaltefähigkeit:

Unsere Führungskräfte werden alle mögliche Flexibilität in Richtung einer flexiblen Handhabung der Abstellmöglichkeiten von Fahrzeugen zeigen. Wir begrüßen auch außerordentlich, dass dem Vernehmen nach bereits die meisten Landeshauptstädte und auch die Bundeshauptstadt Wien auf den Vollzug der Kurzparkzonenregelungen weitestgehend verzichten. Die vorgeschlagene Vorgangsweise steht jedenfalls im Einklang mit der seitens des BMI ergangenen diesbezüglichen Kommunikation in Richtung einer Reduktion der Ansteckungsgefahr durch die Möglichkeit der Anreise mit Privat-PKW.

Hotline für Bedienstete:

Die funktionale Struktur des Bundesministeriums für Inneres und seiner Dienststellen ist im Grunde für ausreichend dynamisch und flexibel zu erachten, den geäußerten Bedenken erforderlichenfalls entgegenzuwirken. Wir werden diesen Gedanken aber dennoch mitnehmen und im Zuge der weiteren Entwicklungen aktuell halten.

Testung der Bediensteten:

Es steht nach vorliegenden Informationen in Aussicht, dass ab Ende März Schnelltestgeräte zur Verfügung stehen – damit besteht die Möglichkeit, dieser Forderung ganz im Sinne der Fürsorgepflicht des Dienstgebers und der uns ein besonderes Anliegen darstellenden Schutzinteressen unserer Belegschaft nachzukommen.

Verpflegung:

Die Verpflegung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist dem Dienstgeber ein großes Anliegen. Der Kantinen- und Küchenbetrieb wird daher soweit wie möglich aufrechterhalten werden. Auf die gültige Erlasslage betreffend Versorgung von geschlossenen Einheiten darf verwiesen werden. Sollte es zu Problemen in der Versorgung kommen, wird der Dienstgeber selbstverständlich umgehend entsprechende Maßnahmen verfügen, damit eine adäquate Verpflegung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterhin sichergestellt werden kann.

Genereller Dienstbetrieb:

Das Bundesministerium für Inneres ist in Krisensituationen besonders gefordert und jenes Ressort, dem interministeriell eine zentrale Koordinationsfunktion zukommt. Demensprechend sind Empfehlungen für Notbetriebe für das BM.I nur unter dieser Maßgabe zu sehen. Für die Exekutive kann es keinen Notbetrieb geben und in der Sicherheitsverwaltung wird das Modell Büro, Teleworking, Home-Office zur Sicherung des Dienstbetriebes im dienstlich sowie rechtlich zulässigen Rahmen zweckorientiert und situationsangepasst ermöglicht.

Ich bedanke mich für das Verständnis und gute Zusammenwirken.

Natürlich stehe ich auch weiterhin für Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end.